



Monitoring Report Nr. 53 Strafverfahren gegen Onesphore R.

83. Verhandlungstag/ 09. Oktober 2012

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 09.10.12 statt, an dem ein BKA-Beamter als Zeuge befragt wurde. Des Weiteren verlasen sowohl der GBA als auch die Verteidigung eine Stellungnahme.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Zeugen Z100

Der Zeuge Z100 gab an, im Rahmen seiner Tätigkeit als BKA Beamter mehrere Videovernehmungen in Ruanda vorbereitet und durchgeführt zu haben. Zu diesen machte er nähere Ausführungen.

2. Stellungnahme der Bundesanwaltschaft

Der GBA verlas eine Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung vom 04.09.12 und vom 26.09.12.¹ Die Anträge seien gem. § 244 Abs. 2 StPO wegen Bedeutungslosigkeit zurückzuweisen und würden vielmehr fälschlicherweise abweichende Zeugenaussagen suggerieren. Die Nichtnennung des Angeklagten im Rahmen vorheriger Verfahren liege an der dortigen Art der Fragestellung und der Neigung ruandischer Zeugen, personenbezogen auszusagen. Zudem es es nicht notwendig, die damaligen Ermittler des ICTR über dortige Zeugenvernehmungen zu befragen. Das Vernehmungsprotokoll sei aussagekräftig genug. Weitere beantragte Zeugenvernehmungen seien ebenfalls nicht erforderlich.²

3. Stellungnahme der Verteidigung

Die Verteidigung gab eine Stellungnahme zur Aussage des Zeugen Z99 vom 02.10.12 ab.³ Der Verteidigung sei aufgefallen, dass sich die Aussagen der Zeugen Z99 und Z24 in wesentlichen Punkten unterscheiden.⁴

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der Verhandlungstag fand am 09.10.12 in einem anderen Sitzungssaal des OLG statt.

2. Öffentlichkeit

Es waren fünf Zuschauer und vier Monitors anwesend, wobei zwei Zuschauer die Verhandlung früher verliesen.

¹ Zu den Anträgen vom 04.09.12, vgl. Monitoring-Report Nr. 50, S. 1; zu den Anträgen vom 26.09.12, vgl. Monitoring-Report Nr. 51, S. 1.

² Vgl. § 244 Abs. 5 S. 2 StPO.

³ Vgl. Monitoring-Report Nr. 52, S. 1.

⁴ Zur Aussage des Zeugen Z24, vgl. Monitoring-Report Nr. 10, S. 1.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
09.10.2012	83	10:08	keine	10:46	0h 38min
Insgesamt:	83				244h 28min

Göksen Cakmali, Laura Hermann, Anne Lang, Tobias Römer